

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	05.01.2015	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	05.01.2015	

### **Betreff:**

**Bauantrag Nutzungsänderung**

### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag ist hier am 04.12.2014 eingegangen.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist im vorliegenden Fall nach § 30 I BauGB zu beurteilen, weil das Vorhaben im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 11 „Hafen“ liegt. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Zulässige Art der Nutzung laut textlicher Festsetzung: Dienstgebäude, Abfertigungsanlage, Güterumschlag, Öllager, Gaststätte, Kiosk, Imbiss, Aufsichtsgebäude und sonstige sächlich dem Hafensbetrieb, der Personenbeförderung und dem Güterumschlag dienende bauliche Anlagen. Weiter Festsetzungen gibt es nicht.

Der Antragsteller beantragen die Nutzungsänderung und damit verbundene Umbauarbeiten innerhalb des Gebäudes, zur kurzfristigen Unterbringung von zwei Mitarbeitern. Diese gehört nach Meinung der Sachbearbeiterin mit in das Spektrum der zulässigen Nutzungen, bzw. sind in unmittelbaren Zusammenhang damit zu sehen.

Die Prüfung ob diese Räume nach Größe und Ausstattung zur Wohnnutzung zulässig sind, obliegt der Zuständigkeit der Baugenehmigungsbehörde.

Das Vorhaben liegt im Bereich der Baugestaltungssatzung II. Äußere Veränderungen sind nicht geplant.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

Spiekerrog, den 30.12.2014

Abstimmungsergebnis:

<hr/>	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Pichler, Annette)</i>	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Baubeschreibung

Lageplan

Grundriss